

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 5. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. August 2005, 9:30 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

i.V. von Jürgen Feddersen

Karsten Jasper (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thomas Rother (SPD)

i.V. von Olaf Schulze

Dr. Heiner Garg (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee

4

hierzu: Umdrucke 16/100, 16/102, 16/122

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig zum Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee

hierzu: Umdruck 16/100, 16/102, 16/122

M Austermann erläutert den derzeitigen Sachstand, der sich aus der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig zum Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee ergibt. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren sowie die naturschutzrechtlichen Maßnahmen seien in den letzten Jahren unter der Vorgängerregierung durchgeführt worden. Das Genehmigungsverfahren sei nunmehr durch die Klageerhebung mehrerer Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss gestoppt worden. Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig vom 18. Juli 2005 habe zur Folge, dass die geplanten Baumaßnahmen vorläufig nicht durchgeführt werden dürften. Das Gericht habe den Anträgen von Naturschutzorganisationen stattgegeben, da das Vorhaben planungsrechtliche Mängel aufweise. Diese Auffassung teile er, M Austermann, ausdrücklich nicht. Aussagen aus dem Bundesverkehrsministerium würden ihn in dieser Haltung bestätigen. Ferner solle ein Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht vorliegen, weil sich die Abgrenzung des Vogel- und des Naturschutzes des FFH-Gebietes nicht an der tatsächlichen Situation orientiere.

M Austermann wiederholt, er halte die Entscheidung des Gerichts für falsch, jedoch müsse man sie akzeptieren, da sie endgültig sei. Es habe mehrfach Beratungen mit der Hansestadt Lübeck und der Flughafengesellschaft gegeben. Dabei sei man zu der Auffassung gekommen, dass das Ziel sei, mittel- und langfristig eine bestandskräftige Situation zu erreichen. Daher sei so schnell wie möglich ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Dies werde maximal ein Jahr in Anspruch nehmen. Darüber hinaus müssten die vom Obergerverwaltungsgericht beanstandeten naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden. Es sei nunmehr beabsichtigt, den Streifen nördlich der Landebahn in die NATURA 2000-Gebietskulisse einzubeziehen und das Gelände unter den Gesichtspunkten des Natur- und des Vogelschutzes zu erweitern. Das rein naturschutzrechtliche Verfahren könne Ende des Jahres abgeschlossen werden.

Ziel sei es nunmehr, dem BUND und dem Nabu deutlich zu machen, dass man auf die naturschutzrechtlichen Belange eingehe. Die Landesregierung sei bereit, die Ausgleichsflächen größer als bisher vorgesehen auszuweisen. Sowohl die Flughafengesellschaft als auch die Hansestadt Lübeck hätten erklärt, die Vorkehrungen des Lärmschutzes würden die Vorgaben des noch nicht in Kraft getretenen Flughafengesetzes berücksichtigen. Damit würden die Anlieger vor Lärmimmissionen geschützt. Ferner bemühe man sich, zeitnah einen Termin mit den Klägern zu vereinbaren, um sicherzustellen, dass provisorische Maßnahmen zur Umwidmung des Rollweges in eine Start- und Landebahn durchgeführt werden könnten und dass der Flugbetrieb somit im November gesteigert werden könne. Dies sei die Voraussetzung dafür, dass Infratil den Flughafen kaufe und Ryanair sich gegenüber Infratil verpflichte, weitere Flüge von Lübeck-Blankensee aus starten und landen zu lassen. Der Vertreter der Kläger habe signalisiert, dass man gegen eine maßvolle Entwicklung des Flughafens nichts einzuwenden habe. Man bestehe allerdings darauf, dass die Rechte der Kläger in einem geordneten Verfahren eingehalten würden. Er, M Austermann, könne sich vorstellen, innerhalb der kommenden zehn Tage diesbezüglich eine Einigung mit den Klägern zu erreichen.

Abg. Dr. Garg bittet M Austermann um Auskünfte darüber, warum kein Ausgleich zwischen den Belangen des Vogelschutzes und den Verkehrsinteressen des Flughafenbetreibers gesucht worden sei, warum bei der Gebietsauswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes Wulfsdorfer Heide - erkennbar in Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzrichtlinie - fremde Aspekte und Kriterien zugrunde gelegt worden seien, obwohl dies rechtswidrig sei, und warum der sofortige Vollzug trotz der Grundaussage des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet worden sei. Ferner sei zu fragen, warum das Land darauf verzichtet habe, den Ausbau des Flughafens im Planfeststellungsbeschluss mit einem sprunghaften Anstieg des Flugverkehrs zu begründen, wie die Landesregierung plane, die vom Gericht festgestellten Mängel in einem neuen Planfeststellungsverfahren zu vermeiden und auszugleichen, und ob es zutreffe, dass die Landesregierung den Klägern angeboten habe, die Ausgleichsflächen zu verdoppeln. Darüber hinaus stelle sich die Frage, was die Landesregierung zu unternehmen gedenke, sollte sich der Investor aus Lübeck zurückziehen.

Zunächst greift M Austermann eine weitere Bemerkung von Abg. Dr. Garg auf und betont, er sei in seiner Funktion als Minister politisch und sachlich für das Thema verantwortlich. Allerdings werde er, M Austermann, St'in Wiedemann als Amtschefin mit der konkreten Federführung des Verfahrens beauftragen. Zu dem Thema habe in besonders spektakulärer Weise ein Vertreter einer Zeitung berichtet, der bei der Pressekonferenz nicht anwesend gewesen sei.

Die konkreten Fragen von Abg. Dr. Garg aufgreifend, führt M Austermann aus, über die Vorgeschichte des Verfahrens könnten direkt Beteiligte sicherlich eher Auskunft geben. Inge-

samt sei der rechtliche Sachverhalt äußerst kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Die Tatsache, dass die Position eines Ministers, die auch zu einem einstimmigen Kabinettsbeschluss geführt habe, von untergeordneten Behörden nicht vertreten worden sei, habe - unabhängig von der Frage der Richtigkeit - die Darstellung nicht erleichtert. Man werde zukünftig eine engere Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium anstreben. Allgemein habe er, M Austermann, den Eindruck, manch einer habe sich in dem einen oder anderen Fall nach außen hin anders als intern verhalten. Dies zu bewerten, sei allerdings nicht seine Aufgabe.

Zur Frage des Sofortvollzugs bemerkt M Austermann, wenn man eine Maßnahme betreibe, so bestehe ein Interesse, diese möglichst schnell umzusetzen. Man sei der vollen Überzeugung gewesen - dies sei man auch heute noch -, dass die luftverkehrsrechtlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben seien. Eine frühere Entscheidung eines anderen Senats des Obergerverwaltungsgerichts Schleswig habe diese Haltung bestärkt.

Die Frage von Abg. Stritzl nach der Bedeutung der eventuellen Zustimmung zu einer maßvollen Ausweitung des Flugverkehrs vonseiten der Kläger aufgreifend, erklärt M Austermann, dies sei so zu deuten, dass darunter eine zahlenmäßige Ausweitung der zurzeit 700.000 jährlichen Fluggäste auf circa zwei Millionen bis drei Millionen zu verstehen sei. Genauer werde jedoch das bevorstehende Gespräch mit den Klägern ergeben.

Abg. Müller kritisiert die aus der Presse zu entnehmenden Äußerungen, die entstandenen Probleme hätten etwas mit seinem früheren Wirken als Umweltminister zu tun. Dies weise er entschieden zurück. Weiterhin verweist Abg. Müller auf zwei Stellungnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 12. Dezember 2000 und vom 27. April 2001, die auf Seite 5 des Urteils zitiert würden, und bittet das Ministerium, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Ferner zitiere das Obergerverwaltungsgericht eine Mitteilung vom 31. August 2004 mit dem Zeichen 4 MR 6/04, dessen Kenntnisnahme hilfreich wäre. Hieraus werde deutlich, dass die Kontroverse auch in der Vergangenheit intensiv geführt worden sei. Insofern könne es nicht verwundern, dass es zur Thematik des Flughafenausbaus unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben habe. Sodann bittet Abg. Müller M Austermann um die Bestätigung seiner getroffenen Aussage, dass das Kabinett nunmehr plane, das NATURA 2000-Gebiet zu erweitern. In diesem Zusammenhang lenkt er den Blick auf harte Auseinandersetzungen, die Mitglieder von CDU und FDP mit der damaligen Landesregierung und insbesondere dem Umweltministerium geführt hätten. Folgendes sei in diesem Zusammenhang festzustellen: Hätte man damals ein größeres Gebiet gemeldet, so wäre der betreffende Aspekt des Urteils möglicherweise nicht zum Zuge gekommen. Die gesamte Problematik sei in den Kabinettsitzungen vom 20. Mai 2003 und vom 4. Mai 2004 intensiv diskutiert

worden. Insofern könne M Austermann nicht öffentlich suggerieren, dass das Umweltministerium an diesem Urteilspunkt eine Mitschuld trage. Dies sei schlechter Stil. Eine Frage von Abg. Dr. Garg aufgreifend, bemerkt Abg. Müller sodann, die damalige Landesregierung habe sich sehr schwer mit der Frage getan, wie die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie korrekt umzusetzen seien. Insgesamt habe es zu dieser Frage fünf oder sechs Diskussionen im Landtag gegeben. Es sei zutreffend, dass es naturschutzfachlich zwischen dem LANU und dem MUNL sowie in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen gegeben habe. Letztlich jedoch seien die Entscheidungen über die Meldung von Gebieten aber immer Entscheidungen des gesamten Kabinetts gewesen.

M Austermann erwidert, er habe von seinen Interviewaussagen nichts zurückzunehmen. In diesem Zusammenhang zitiert er eine Pressemeldung der Fraktion der Grünen vom 26. Juli 2005, die seine Betrachtung der Sachlage bestätige. - In Antwort auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Garg zu der Zukunftsorientierung der jetzigen Regierung und den Konsequenzen des Beschlusses bezieht sich M Austermann auf seine einleitenden Ausführungen und bietet an, dem Ausschuss eine Darstellung dessen, was bisher planungsrechtlich erfolgt sei, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werde man dem Ausschuss die von Abg. Müller erwähnten Schreiben sowie eine Aufstellung der erteilten Genehmigungen zukommen lassen. Im Übrigen zeige unter anderem ein Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 31. Januar 2002, dass man dort der Auffassung gewesen sei, es habe keine ungenehmigten Bauvorhaben gegeben. Das Ministerium sei mit der Bitte an das Bundesministerium herangetreten, von diesem eine verbindliche Aussage zur Beurteilung der rechtlichen Sachlage zu erhalten.

OB Saxe greift die Frage nach der Definition des Begriffs einer „maßvollen Entwicklung“ auf und erklärt, von den insgesamt fünf vor Gericht erhobenen Einwendungen gegen den Planfeststellungsbeschluss seien vier Einwendungen von Gegnern des Flughafenausbaus vorgebracht worden, wobei lediglich einer Einwendung stattgegeben worden sei. So sei beispielsweise das Anliegen der Anwohnergemeinschaft mit Bezug auf Lärmschutz gescheitert. Es gehe also um Fragen des Naturschutzes. Wenn die Begrenzung der Ausweitung eine Begrenzung der Starts und Landungen beinhalte, so werde sich der Investor wohl „verabschieden“. Dies sei zu verhindern. In den Konsensgesprächen werde die Hansestadt Lübeck insofern darauf achten, dass die Perspektiven des Flughafens realisierbar blieben. Die Hansestadt Lübeck habe keinen Bedarf an zusätzlichem Naturschutz, wohl aber an zusätzlichen Arbeitsplätzen, zusätzlicher Wirtschaftskraft und zusätzlichen Steuereinnahmen. Über 80 % der Bevölkerung teilten die Auffassung, dass die Chancen des Flughafenausbaus genutzt werden müssten.

Zur Frage von Abg. Dr. Garg nach der Verdoppelung der Ausgleichsflächen sagt OB Saxe, darüber werde in der Tat nachgedacht. Ziel sei zu erreichen, dass der BUND seine Rechtsmit-

tel zurückziehe und damit dem Planfeststellungsbeschluss in entscheidenden Teilen zur Wirksamkeit ver helfe. In der Frage des Umgangs mit dem Altbestand teile er, OB Saxe, voll die Auffassung von M Austermann. Ein Beschreiten des Rechtsweges wäre der unsicherere und langwierigere Weg. Um die Zeit von voraussichtlich zwei Jahren zu nutzen, die es brauche, einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu erreichen, werde eine Ausweitung innerhalb des Rahmens, den die einstweilige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vorgebe, angestrebt. Insofern werde unter anderem die Nutzung des Rollweges als Start- und Landebahn vorangetrieben.

Abg. Callsen unterstreicht das gemeinsame Ziel, die Zukunftssicherung des Flughafens Lübeck-Blankensee zu betreiben und den Ausbau wirtschaftlich zu ermöglichen. Dennoch brauche es ein gewisses Maß an Vergangenheitsbewältigung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Protokoll über die Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Juni 2003 zu der Frage der Benennung von weiteren NATURA 2000-Gebieten. Daraus gehe hervor, dass der damalige Umweltminister Müller berichtete, dass das betreffende Gelände nicht FFH-würdig sei. Daher verwunderten die heutigen Ausführungen von Abg. Müller.

Abg. Müller erwidert, er habe vor dem Umweltausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Gebieten gegeben habe, die in diesem Zusammenhang innerhalb des Kabinetts hoch strittig gewesen seien. Als Minister habe man im Ausschuss die Auffassung des Kabinetts zu vertreten. Sodann fragt Abg. Müller M Austermann, ob dieser bestätigen könne, dass es eine weitere Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten geben werde, und ob die Landesregierung plane, auch im Bereich von FFH-Gebieten Nachmeldungen vorzunehmen. Ferner fragt er, ob die Landesregierung plane, auch andere Bereiche Schleswig-Holsteins erneut ins NATURA 2000-Verfahren einzubeziehen. Als Stichwort sei die kontroverse Diskussion über die Ästuar e zu nennen. Es stelle sich angesichts der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Frage, ob man hier nicht eine zügige Meldung vornehmen sollte, um Probleme für die Zukunft zu vermeiden. Weiter bitte er, Abg. Müller, um Auskünfte darüber, wie die Landesregierung die Situation anderer Flughäfen beurteile, ob die Landesregierung die Einführung von CAT II als Kapazitätserweiterung oder weiterhin als Sicherheitserweiterung betrachte und wie die Ausführungen von OB Saxe, der erklärt habe, die Hansestadt Lübeck würde keine Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens akzeptieren können, vor dem Hintergrund der Ausführungen von M Austermann zu bewerten seien, dass eine maßvolle Beschränkung der Erweiterung vorstellbar wäre.

M Austermann antwortet, CAT II sei nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Man sei der Auffassung, dass es sich dabei um eine technische Nachrüstung handele. Wenn sich die Haltung des Oberverwaltungsgerichts durchsetzen sollte, so könnten eine Reihe von Flug-

hären in ganz Deutschland nicht mehr ohne ein neues Planfeststellungsverfahren betrieben werden. Zur Frage der maßvollen Beschränkungen sei zu sagen, dass Ziel sei, bis November bestimmte Entscheidungen durchzusetzen. Alles Weitere müsse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geklärt werden.

Zur Frage der Ausweisung weiterer NATURA 2000-Gebiete erklärt AL'in Brahms, es gebe in dem infrage stehenden Gebiet nach der allerneuesten Kartierung des Landesamtes für Natur und Umwelt keine prioritären Lebensräume. Der Borstgrasrasen sei eine prioritäre Lebensform. Dennoch gebe es dort andere Lebensraumtypen. Eine entsprechende Entscheidung werde das Kabinett voraussichtlich Ende des Monats treffen. Die Nachfrage von Abg. Müller, ob es über den infrage stehenden Geländestreifen am Flughafen hinaus weitere Gebietsausweisungen geben werde, verneint AL'in Brahms.

Abg. Schröder unterstreicht ebenfalls die große Wichtigkeit der Sicherung des Ausbaus des Flughafens. Sodann kritisiert Abg. Schröder die Haltung des ehemaligen Umweltministers Müller in den Ausschussberatungen und beruft sich - ebenso wie Abg. Callsen - auf das Protokoll über die Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Juni 2003. Die vom jeweiligen Minister gegenüber dem Parlament vertretene Auffassung müsse eine Rechtsauffassung sein. Weiterhin kritisiere er, Abg. Schröder, einen Hinweis von Abg. Müller auf die entsprechende Rechtsprechung aus dem Jahre 2001. Abg. Müller habe 2004 in diesem Bereich eine Gebietsausweisung unterschrieben. Es wäre die Pflicht des ehemaligen Umweltministers Müller gewesen, diese Rechtsauffassung aus dem Jahre 2001 zu berücksichtigen. Besonders liege ihm, Abg. Schröder, an einer klaren Beantwortung der Fragen, wer die Gebietsausweisungen vorgenommen habe und ob das Ministerium diese Ausweisungen für korrekt gehalten habe.

Abg. Dr. Garg unterstützt die von Abg. Callsen und Abg. Schröder geäußerte Kritik. Für ihn, Abg. Dr. Garg, ergebe sich aus den Ausführungen die Schlussfolgerung, dass Schleswig-Holstein wirtschaftspolitisch besser aufgestellt gewesen wäre, hätte sich im Kabinett zu dem damaligen Zeitpunkt die offensichtliche Mehrheit durchgesetzt. Die Fraktion der FDP unterstütze ausdrücklich das Anliegen des Wirtschaftsministers, den Ausbau des Flughafens nunmehr zügig voranzutreiben. Es sei noch zu fragen, ob sich aus der gegenwärtigen Situation Konsequenzen für die Finanzierung des Projektes ergäben.

In Antwort auf die Fragen von Abg. Schröder erklärt M Austermann, die Landesregierung melde über das Umweltministerium an die EU. Mit Bezug auf die letzte Frage von Abg. Dr. Garg fährt M Austermann fort, er persönlich gehe davon aus, dass das Verfahren Geld kosten werde. Darüber hinaus sei nicht mit Kosten zu rechnen.

OB Saxe ergänzt, man gehe davon aus, dass die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mehrkosten zwischen 20 Millionen und 25 Millionen € verursachen werde. Sodann lenkt OB Saxe den Blick auf das Thema Borstgrasrasen, das seiner Meinung nach symptomatisch für die jetzigen Probleme des Planfeststellungsverfahrens sei. Es habe eine Vielzahl an kosten- und zeitintensiven Gutachten gegeben, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass es in dem betroffenen Gebiet keinen Borstgrasrasen gebe. Hier seien Naturschutzfragen instrumentalisiert worden, um zu versuchen, bestimmte Infrastrukturmaßnahmen zu verhindern. Dies schade dem Naturschutz. Auf Fragen von Abg. Stritzl eingehend, erklärt OB Saxe, nach Zugrundelegung der Meinungen von vielen befragten Experten sei man in der Hansestadt Lübeck der Auffassung, dass die Haltung, die sich aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ergebe, falsch sei. Der Zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts sei ebenfalls zu einem anderen Ergebnis gekommen. Dennoch wäre der Weg, gegen diesen Teil der Entscheidung den Rechtsweg zu beschreiten, risikoreicher und weniger Erfolg versprechend.

Abg. Stritzl problematisiert daraufhin, eine Rechtsauffassung im Ergebnis zu akzeptieren, die für zukünftige Projekte - auch über die Landesgrenzen hinaus - Schwierigkeiten bereiten könnte.

Senator Halbedel stimmt Abg. Stritzl zu, gibt jedoch zu bedenken, dass die Hansestadt Lübeck unter einem großen Zeitdruck stehe. Der Investor sei langfristige Verträge eingegangen; man müsse unverzüglich reagieren. Daher gehe kein Weg an einer Akzeptanz des Urteils vorbei. In diesem Zusammenhang sei zu bemerken, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Beschluss gefasst habe, eine Gesetzesinitiative zu starten, die das Ziel habe, die Verbandsklage abzuschaffen.

M Austermann gibt zu bedenken, dass das Schließen eines Vergleichs nicht mit der Aufgabe einer Rechtsposition gleichzusetzen sei.

In Antwort auf Abg. Schröder weist Abg. Müller Schuldzuweisungen an der gegenwärtigen Problematik zurück. Dass ein Minister die Auffassung des gesamten Kabinetts zu vertreten habe, sei historisch belegbar. Die jüngste Argumentation der Fraktion der Grünen in dieser Frage sei eine Reaktion auf die sowohl vom Ministerpräsidenten als auch von M Austermann erhobenen Vorwürfe. Er, Abg. Müller, betone, es sei nicht zutreffend, dass die Grünen versucht hätten, über den Naturschutz einen Ausbau des Flughafens zu verhindern. Die Aussage von Abg. Dr. Garg, man könne auch durch zu geringe Ausweisungen den Flughafenausbau verringern, sei falsch.

Auf die Frage von Abg. Müller, ob die Landesregierung zum Beispiel in der Frage des Ausbaus des Flughafens Kiel-Holtenau die Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts zugrunde legen werde und ob es darüber hinaus für die Landesregierung nicht angezeigt wäre, präventiv weitere NATURA 2000-Gebiete auszuweisen, antwortet M Austermann, jede künftige Ausbauentscheidung werde auf der Basis der dann gültigen Rechtslage getroffen. In der Frage St. Margarethen sehe er, M Austermann, zurzeit keinen Erklärungsbedarf der Regierung.

Abg. Rother begrüßt die Haltung der Koalition in dieser Frage. Zur Frage von Abg. Rother nach Möglichkeiten, die Stadt vor dem Hintergrund der Problematik finanziell zu unterstützen, erklärt M Austermann, momentan sei das Land in der Lage, im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und der EFRE-Mittel unterstützend tätig zu sein.

Abg. Stritzl regt an, die Landesregierung möge prüfen, ob es vor dem Hintergrund der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Initiativen zu Gesetzesänderungen geben müsste.

OB Saxe unterstützt diesen Vorschlag. Planungsinitiativen würden insgesamt mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es sei fraglich, ob für den Meinungsbildungsprozess zehn bis zwölf Jahre und dadurch bedingt erhebliche Mehrkosten erforderlich wären.

M Austermann gibt zu bedenken, dass die Entscheidung des Vierten Senats bei gleicher Rechtslage von der des Zweiten Senats abweiche. Grundsätzlich bestehe auch auf Bundesebene Einigkeit darüber, dass die Planungsprozesse von großen Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt werden sollten. Hier gebe es bereits entsprechende Initiativen.

Abg. Müller problematisiert den von Senator Halbedel erwähnten Vorschlag, das Verbandsklagerecht abzuschaffen. Ohne das Verbandsklagerecht wäre Naturschutz zahnlos. Es sei eine demokratische Errungenschaft. Die Frage von Abg. Müller, ob die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Position von Senator Halbedel teile, beantwortet M Austermann mit der Feststellung, dass es dazu keinen Beschluss der Landesregierung gebe. Allerdings gebe es Fälle, in denen Verbandsklagen dazu benutzt würden, persönliche Interessen hinter den Interessen des Naturschutzes zu verstecken. Er, M Austermann, sage jedoch nicht, er empfehle der Landesregierung, die Verbandsklage abzuschaffen.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer